

Aufsätze und Texte aus Fachzeitschriften: Leseproben von Helga Cremer-Schäfer

Titus Simon:
Zwischen Pression und Prävention
Zur Geschichte polizeilicher Strategien gegenüber Jugendgewalt
Sozial Extra
Juni 1996, S. 20-21

Eine nunmehr 30jährige Erfahrung zeigt, daß die öffentlichen Moral-Paniken über eine aus dem Ruder laufende Jugend in der Bundesrepublik gelegentlich mit pädagogischen und sozialreformatorischen Intentionen verbunden waren, sie haben auch die eine oder andere Veränderung gebracht, aber meist blieben die Aufregungen Ritual oder Ausdruck einer stattfindenden Verallgemeinerung der Disziplinierung. Kritische Aufmerksamkeit galt in der Kriminologie vor allem der Ausweitung der »sanften Kontrolle« durch die Diversionsmaßnahmen des Jugendstrafrechts. Einen anderen Akzent setzt: Titus Simon – Zwischen Pression und Prävention – Zur Geschichte polizeilicher Strategien gegenüber Jugendgewalt.

Die polizeilichen Reaktionen auf »Halbstarkenkrawalle«, das »Rockerunwesen«, die »jugendlichen Gewalttäter« oder die »gewaltbereiten und aggressiven Szenen« schwanken nicht einfach zwischen Repression, Überwachung, präventiver Kontrolle und pragmatischer Intervention. Die Geschichte besteht eher in einer undurchsichtigen Mischung der Strategien. Interessant wurden die Jugendlichen für die Polizei als »Ordnungsstörer« in den 60er Jahren: Rocker waren ebenso wie die damaligen Wellen der Jugendkri-

minalität eine Gelegenheit und Anlaß für Modernisierungen des Polizeiapparates. Simon bezieht sich bei der Typisierung der jeweiligen neuen Interventionsformen und Kontrollstrategien auf die Darstellungen der Polizei(-Strategen) selbst, die in kriminalistischen, kriminologischen Zeitschriften oder polizeilichen Bulletins und Protokollen veröffentlicht wurden. Dazu kommen die tatsächlichen Veränderungen im Apparat: die Einrichtung und Verallgemeinerung von spezialisierten Sonderdezernaten, Zentralstellen, Karteien, Sonderkommissionen und »Runden Tischen«; organisatorische Umstrukturierungen wurden jeweils begleitet von einem »neuen« Polizeibeamten: Jugendbeamte, Kontaktbeamte, Verbindungsbeamte, Sozialarbeiter bei der Polizei, szenekundige Beamte. Aus der Geschichte der polizeilichen Strategien gegenüber jungen »Ordnungsstörern« (von den Halbstarken zu den Rockern über die gewaltbereiten Jugendlichen bis zu den Skins) arbeitet Simon ein Drei-Phasen-Modell heraus, das er für die gesamte BRD-Geschichte charakteristisch findet und das sich bei jedem Fall von »neuer Jugendgewalt« wiederholt. Aus der Geschichte wird gelernt, wenn auch nicht eine pragmatische Klugheit. Auf jede neue »Welle von Jugendgewalt« wird reagiert: auflösen und eindämmen. Dann folgt die Phase des »flexible response«; genauer besehen werden alle möglichen (und jeweils »denkbaren«) Kombinationsformen von Überwachen, Wissen sammeln, Sozialarbeit bzw. Öffentlichkeit einbinden, Duldsamkeit, Einkesselung und Zerschlagen angewendet. Das aktuelle – vorläufige – Endergebnis charakterisiert Simon etwas blaß als »Dualität polizeilicher Reaktion«: Die Kombination des Polizeibeamten und des angestellten Sozialarbeiters (unter der Führung der wissenden und planenden Polizeistrategen) ist abgelöst worden durch den »szenekundigen Beamten«. Ein unverdeckt agierender Zaungast der Jugendkulturen und Beobachter der Szenen. Er (und häufiger auch sie) arbeitet nach allen Seiten »informatisch-präventiv«, die Adressaten sind die polizeilichen Einsatzleitungen bei Großveranstaltungen, die besorgten und ängstlichen Bür-

gern, der »Runde Tisch« mit Dezernaten und Professionellen des Sozialbereichs, der Präventionsrat, die Talk-Show. Ob durch diesen Kooperationsverbund eher die Polizei in die Jugendhilfe eingebunden wird oder die liberalen und pädagogischen Fraktionen den polizeilichen Blick übernehmen? Weder das eine noch das andere stellt sich nach Simon automatisch ein, es kommt auf regionale Kräfteverhältnisse an. In einer Richtung scheint sich das Kräfteverhältnis aber schon verschoben zu haben: »Anachronistisch ist der Umstand, daß ›linke Kritik‹ an der vor allem gegen Jugendliche und junge Erwachsene gerichteten Aufrüstung von Staatsschutz und Polizei weitgehend ausgeblieben ist. Observatior von (Jugend)szenen, verdeckte Fahndung und andere auf Intervention gerichtete Polizeimaßnahmen werden unter Schockwirkungen ›rechter Gewalt‹ geradezu duldsam in Kauf genommen.«

dächtnispsychologischen Grundlagenforschung geradezu antiquiert« sei. Nun könnte in der Kriminologie mindestens seit 30 Jahren (!) und vor jeder Konjunktur der Opferbefragungen durch die Aneignung des Etikettierungsansatzes das interpretative Paradigma der Sozialwissenschaften bekannt sein. Auch eine fundierte Methodenkritik der Repräsentativbefragungen gibt es schon lange, allerdings ohne daß das der marktförmigen Sozialforschung etwas hätte anhaben können. Aus dieser wohl »grundlegenden Wissenschaftstradition«, der die Kritik einer naiv quantifizierenden Sozialforschung und eine reflektierte Anwendung qualitativer und quantitativer Methoden einiges verdankt, bleibt bei Wetzels gerade ein Lexikonartikel von Fritz Sack übrig, wonach »Einigkeit« darüber bestünde, daß »Kriminalität keine quasi natürliche Einheit sei«. In der »Hierarchie der Glaubwürdigkeit« (Howard S. Becker) steht die Psychologie höher als Philosophie, Erkenntnistheorie und Sozialwissenschaften; deren interpretative und reflexive Ansätze verlassen immer noch Berührungs- und Zitierängste. Wetzels weiterer Argumentationsgang ist folgender: Die Aussage eines Interviewten, Opfer einer Straftat geworden zu sein, kann angemessen nur als »subjektive Rekonstruktion von Erfahrung« interpretiert werden. Subjektive Interpretationen bedienen sich gesellschaftlich produzierter Kategorien, Definitionen und Etiketten. Interpretationen sind damit vom subjektiven wie vom gesellschaftlichen Kontext sehr selektiv. Damit können sie ebensowenig wie Kriminalstatistiken Kriminalität messen. Sinn machen empirische Forschungen nur, wenn sie über jene Prozesse aufklären, die Erlebnisse in »Opfererfahrungen« transformieren. Das ist – so Wetzels – prinzipiell abhängig von persönlichen Strategien mit »Kriminalitäts«-Ereignissen umzugehen; zudem spielt die Erreichbarkeit sozialer und strafrechtlicher Institutionen eine Rolle. Die Frage, weshalb Erlebnisse, die als »Kriminalität« definierbar sind, überhaupt vorkommen, müssen Täter-Opfer-Interaktionen zum Gegenstand haben. Wetzels sieht

Peter Wetzels
Kriminalität und Opferleben: Immer öfter das Gleiche?
Defizite und Perspektiven repräsentativer Opferbefragungen als Methode empirisch-viktimalogischer Forschung in der Kriminologie
Monatsschrift für Kriminologie und Strafrechtsreform,
1/1996, S. 1-24

Repräsentative Opferbefragungen haben Konjunktur. Wetzels unterzieht die Fragestellungen und die Methode dieser Untersuchungen einer berechtigten Kritik. Das ist inzwischen wieder notwendig und deshalb erfreulich. Opferbefragungen unterstellen und tun so, als seien Befragte in Interviews objektive Informanten über »kriminelle Ereignisse«. Polizei und Justiz wirken als »Hindernisse« für eine Anzeigeerstattung, sie verzerren das viel größere »Dunkelfeld« der Kriminalität zum selektiven »Hellfeld«. Dagegen führt Wetzels an, daß der »naive Realismus der Opferbefragungen« vor dem Hintergrund »der Wahrnehmungs- und Ge-

die künftigen Aufgaben einer Viki-tiologie (»vom Ereignis zum Opfer«) vor allem in der Untersuchung der *persönlichen Kompetenzen* von Personen, mit »kritischen Lebensereignissen« oder »Identitätsbedrohungen« umzugehen. Und jetzt macht es auch Sinn, daß die Psychologie als die grundlegende Wissenschaft und Autorität auf dem Feld einer modernisierten Viki-tiologie auftritt: damit lassen sich zum Teil mit hochkomplizierten Verfahren die meist als kognitiv verstandenen Bewältigungsprozesse (z.B. der Immunisierung, der Akkommodation, der Assimilation) als eine *Realitätsinterpretation* konzipieren und *messen*. Die Beforschung der Person auf der Opferseite kann so sozialpsychologisch fortgesetzt werden. Danach scheint es auch »logisch«, daß reflektierte Untersuchungen, die Alltagssituationen bzw. Situationen in einer Gemeinde als Untersuchungsgegenstand wählen und damit den kriminologischen Blick hinter sich lassen, nicht wahrgenommen werden brauchen (wie z.B. die bekannte Untersuchung von Hanak/Stehr/Steinert über »Ärgernisse und Lebenskatastrophen« oder das Projekt »Wien – die sichere Stadt«). Aber vielleicht folgt das ja in einem nächsten Schritt.

Gaby Löschper
Neues aus der deutschsprachigen Rechtspsychologie: Die Analyse des richterlichen Strafens
Kriminologisches Journal
3/1996, S. 198-219

Das sozialpsychologische Untersuchungsdesign hat den Vorteil, daß sich die Forschung weiter auf die Person konzentrieren und das Soziale als »Umwelt« und »Einflußfaktor« messen kann. Das macht insbesondere dieser Literaturbericht deutlich.

In den 70er Jahren war es ein politisches Thema: Es ging um die diskriminierende Wirkung der sozialen Selektivität der Justiz als eine Form der »Klassenjustiz«. Auch die Sozialpsychologie interessieren nicht mehr nur Täter, sondern die Akteure des Strafrechts.

Löschper bespricht ausführlich neuere deutsche Untersuchungen über die strafrechtliche Urteilsbildung. Einen Literaturbericht nachzuerzählen würde nur einen noch dichteren (oder verkürzten) Bericht hervorbringen. Ich wähle deshalb den Weg, die Art und Weise des Berichtens und der Kritik zu kommentieren. Löschper macht zu Beginn deutlich, daß sie empirische Untersuchungen bespricht, die ein anderes Paradigma vertreten als sie; es geht also um die Perspektiven von zwei Psychologien. Es gibt einen akademischen Bazillus, der heißt, wenn mir Deine Ergebnisse nicht passen, dann weise ich Dir Fehler in der empirischen Methode nach und mache Dich so unglaublichig.

Untersuchungen, die die sozialen und regionalen »Disparitäten« der Verurteilungs- und der Strafzumessungspolitik (die Anwendung des Strafrechts) als eine »abhängige Variable« konzipieren, haben es nicht einfach, die entsprechenden unabhängigen Variablen zu finden. Löschper zeigt kenntnisreich und kollegial, daß die auf die Rechtsanwender gerichtete sozialpsychologische Forschung hinsichtlich des Testens von Theorien bei der Anwendung von Methoden »sorgfältig« vorgeht. Ich möchte hinzufügen: so sorgfältig und quantifizierend, daß es schon wieder unübersichtlich wird. Trotz der anspruchsvollen »Designs« fand ich keine Hinweise auf Belege für Diskriminierung, die nicht schon durch Justizforschung bekannt sind. Es schadet nicht, immer wieder zu zeigen, daß sich Belege für Diskriminierungen durch Strafrechtsanwendung in Abhängigkeit von Klasse, Geschlecht, Rasse, Alter und »Vorstrafenbelastung« finden lassen. Wer aber die Erklärungen dafür aus Untersuchungen der Richterperson erhofft, der kann zwar empirisch-methodisch korrekt vorgehen, stößt aber immer wieder an Grenzen. Die Attraktivität der Rechtspsychologie (als Sozialpsychologie der Strafrechtsanwender) liegt nach Löschper darin, daß über die Theorien der individuellen selektiven kognitiven Reaktionen auf kognitive Informationen über einen vorliegen-

den Fall (von Kriminalität) immer wieder die Polarität zwischen »Objektivem und Sozialem« hergestellt werden kann. Das Soziale in der Rechtssprechung ist gleichzeitig das Extralegale. Die »heimliche Botschaft« der Untersuchungen lautet: Ein korrekt angewandtes Strafrecht diskriminiert nicht. Wenn alle ihre Sozial-Brille (und Realitätsinterpretationen) ablegen würden, dann würden sie die Wirklichkeit sehen. Aufgabe einer Rechtspsychologie wäre nach Löschper aber die Untersuchung, wo und wie Wirklichkeit durch das Soziale konstruiert wird. Weil sie nicht dadurch »entdeckt« werden kann, daß soziale (extralegale) Einflüsse beiseite geräumt werden, schlägt Löschper vor, eine andere Brille aufzusetzen: »Die Analyse des Verhältnisses von gesellschaftlich und institutionell vorgestalteten Texten (wie Gesetze, Verfahrensordnungen und kulturelle Deutungsmuster) zu dem von den Akteuren im Gerichtssaal gesprochenen Text stellt aus meiner Sicht eine zentrale kriminologische oder strafrechtssoziologische Frage dar, zu deren Beantwortung eine Rechtspsychologie beitragen könnte, die sich als eine diskursorientierte versteht.«

Horst Bossong
Wenn soziale Arbeit Zukunft haben soll
Konzeptuelle Überlegungen zu Modernität und Professionalität in der ambulanten Suchtkrankenhilfe in Deutschland
Neue Praxis, 3/1996, S. 197-202

Heino Stöver
Vom Klienten zum Kunden
Rainer Schmidt, Friß oder stirb
Wolfgang Schneider,
Selbstbestimmung ist nicht abrechenbar
Sozial Extra, August 1996, S. 23-25

In den Zeitschriften, zu deren LeserInnen und Kunden die Professionellen der Sozialarbeit und der Sozialpädagogik gehören, do-

minierte derzeit ein Thema: die Einführung »Neuer Steuerungsmodelle« (NSM) in der sozialen Arbeit, die »outputorientierte Jugendhilfe«, »Klienten als Kunden«, »Hilfe als Dienstleistung«, »Contracting out« wohlfahrtsstaatlicher Leistungen, »Controlling« und »Produktkontrolle« der privaten Träger der Wohlfahrtspflege durch staatliche Bürokratien, die sich darüber zu »Leistungsverwaltungen« mausern wollen. Angestoßen hat die Debatte 1992 die »Kommunale Gemeinschaftsstelle für Verwaltungsvereinfachung« des Städte- und Gemeindetages. Aber inzwischen geht es weniger um Verwaltungsreform und Entbürokratisierung, sondern um den Versuch, Teile kommunal finanzierter sozialer Dienste, die in der BRD entsprechend dem Subsidiaritätsprinzip weitgehend privat organisiert sind, »besser« und gleichzeitig »billiger« zu machen. In der Not möchten die staatlichen Bürokratien die Mittel kürzen, um die »Subunternehmen« und »Lohnarbeiter« des Sozialbereichs zu veranlassen, ihre Einrichtungen »adressatenfreundlicher« und »effektiver« zu machen. Vor allem billiger. In der Kriminalpolitik und im Hinblick auf die sozialen Dienste ist zwar auch von Innovationen, Management und bedarfsgerechten Hilfen die Rede, aber die Rationalisierungsdebatte steht noch aus. Das Pro und das Contra von »mehr Markt« wird derzeit in der Drogenarbeit verhandelt.

Die Kontrahenten tragen den Streit in verschiedenen Zeitschriften aus. Für Horst Bossong, Drogenbeauftragter der Stadt Hamburg, ist der Rahmen schon entschieden: Man könne inzwischen gerade noch verhandeln, in welchen Bereichen wieviele Finanzmittel gekürzt werden. Die »Ärmsten der Armen« und die Normalbürger hätten sich längst daran gewöhnt, neue Lasten zu tragen. Nun ist es Zeit, daß in der sozialen Arbeit, »mithin auch in der ambulanten Suchtkrankenhilfe« 30-50% der staatlichen Zuwendungen gekürzt würden. Einrichtungen, die diese Kürzungen überleben, erweisen sich als die Fittesten: »hochmodern«, »extrem leistungsfähig«, Input-Outputorientiert, kundenorientierte Profes-

TERMINAL

sionals. Ein wenig realsatirisch mutet seine Konstruktion des Junkies als »kritischer Konsument« von sozialen Dienstleistungen an: Es klingt so, als sollten (und wollten) die kommunalen Bürokratien ihn künftig als Sozialstaatsbürger mit berechtigten Ansprüchen behandeln und darüber wachen, daß die private Wohlfahrtspflege seine »Stärke und Kritikfähigkeit goumt und fördert, statt sie als einen Angriff auf das eigene Tun mißzuverstehen.«

Welche Drogenarbeit soll dabei überhaupt aussterben, »über kurz oder lang vom Markt verschwinden«? Liest man die Schlagworte der Kritik von Bossong an der Suchtkrankenhilfe, wäre das eher die »traditionelle Drogenarbeit«, die die »Kranken« und »Hilfesuchenden« klientifiziert, bevormundet, autoritär behandelt, diszipliniert, unterwirft, sie auf Bürozeiten festlegt, die sich gegenseitig die Klienten zuschiebt und gar kein Interesse daran hat, Kranke zu normalisieren.

Insbesondere DrogenarbeiterInnen, die seit Jahrzehnten einen Paradigmawechsel der Drogenpolitik und der Mittelverteilung fordern, empört die Instrumentalisierung der Argumente, die Sozialverwaltungen im Kontext der (mühelosen) Durchsetzung einer akzeptierenden Drogenarbeit eher aufgedrängt werden mußten. Das ließe sich aushalten, wenn im Schutze der Marktwirtschafts-Rhetorik eine andere Drogenpolitik möglich wäre. Das wird bezweifelt. Die Beiträge in Sozial Extra formulieren (berechtigte) Retourkutschen, weisen auf (vielleicht nicht intendierte), aber absehbare Konsequenzen hin und gehen der »heimlichen Botschaft« der Marktwirtschafts- und Steuerungsrhetorik nach. Schmidt fragt nach der Kundenfreundlichkeit der Sozialbürokratien und erinnert daran, daß »niedrigschwellige« Angebote, deren Kritikmuster Bossong sich bediene, gerade Städten, die sich nun als »Konsumentenanwälte« geben, abgerungen werden mußten.

Stöver fragt: Wenn Einrichtungen der Drogenarbeit künftig ihre Leistungen im Einzelfall als ein hergestelltes »Produkt« abrechnen sollen, was ist eigentlich das Pro-

dukt der Drogenarbeit? Der geheilte »Süchtige«? Der befragte und »Zufriedenheit« äußernde (Zwang-)Kunde? Die versuchte, aber aufgrund fehlender sozialer Netze gerade noch gelingende Existenzsicherung? Er plädiert dafür, »Qualitätsfragen« lieber offensiv durch die DrogenarbeiterInnen selbst zu diskutieren und zu verhandeln, als sich Standards vorordnen zu lassen. Schneider arbeitet in seinem Beitrag vor allem die »heimliche Botschaft« der Marktrhetorik heraus: Sie befördert die Durchsetzung des Krankheitsmodells von Sucht und das Abstinenzgebot. Das Modell der Abrechnung von »Produkten« verstärkt eher die bisherigen Allianzen mit Psychiatrie und Medizin. Diese Allianz versteht Drogenabhängige nicht als Kunden, vor allem nicht als solche, die »selbstbestimmt nachfragen«. Innerhalb des Krankheitsmodells kann einfacher standardisiert und einzelfallbezogen abgerechnet werden. Für das Gelingen der Arbeit brauche weder auf Entkriminalisierung gedrängt zu werden, noch das Abstinenzgebot überdacht werden. Und diese »Entlastung« der Öffentlichkeit scheint mehr wert als die nicht stattfindende finanzielle Einsparung. (Man braucht nur an die Gesundheitsreform zu denken.) Bevor die »Rationalisierungsdebatte« die Kriminalpolitik erfaßt, könnte man sich präventiv hier schon mit den Argumentationsstrukturen vertraut machen, um nicht über der Abwehr die dringend notwendige kritische Distanz zum Status quo zu vergessen.

Zeitschriften-Adressen:

Sozial Extra
Sozial Extra Verlag
Langgasse 24
65183 Wiesbaden

Neue Praxis
Lucherhand Verlag GmbH
Heddesdorfer Straße 31
56564 Neuwied

Kriminologisches Journal
Juventa Verlag GmbH
Ehretstraße 3
69469 Weinheim

Monatsschrift für Kriminologie und Strafrechtsreform
Carl Heymanns Verlag
Luxemburger Straße 449
50939 Köln

Fachtagung: Gemeinnützige Arbeit –

pragmatische Sanktions- alternative oder kriminal- politische Fehlentwicklung?

Termin: 27.11.1996
Ort: Frankfurt, Bürgerhaus
Bornheim
Beginn: 10 Uhr

Bunker Ulmenwall
Keuzstraße Null
33602 Bielefeld

Nächere Informationen:
Kreis 74 – Straffälligenhilfe
Bielefeld e.V.
Teutoburger Straße 106
33607 Bielefeld
Tel.: 0521/6 13 88

Ausgangslage:

Die Fachtagung soll einen Überblick über Entwicklung, Stand und Perspektiven gemeinnütziger Arbeit in Hessen bieten, die Praxis ihrer Anwendung als Bewährungsauflage und als Alternative zur Ersatzfreiheitsstrafe aus der Sicht unterschiedlicher Arbeitsfelder beleuchten.

Veranstaltungsreihe Kriminalpolitisches Forum des Kreis

74:
Termin: 28. November 1996
Beginn: 19.30 Uhr

Das Drogenproblem ist mehr als nur ein Drogenproblem

Über Interessen und Interessengegensätze in der drogenpolitischen Auseinandersetzung
Referent: Dr. Günter Amendt

Termin: 4. Dezember 1996
Beginn: 19.30 Uhr

Die Blindheit der Justitia oder Die reaktionäre Entwicklung im Strafvollzug

Referent: Dr. Ulrich Kamann

Termin: 12. Dezember 1996
Beginn: 19.30 Uhr

Warum nimmt die Jugend- kriminalität zu?

Ist unsere Justiz zu lasch?

Referent: Prof. Dr. Christian Pfeiffer

Veranstaltungsort für alle Veranstaltungen:

Fachtagung: Straffälligenhilfe als Prävention?

Termin: 29.–31. Januar 1997
Ort: Bonn

Ausgangslage:

Angesichts zunehmender finanzieller Engpässe in den öffentlichen Haushalten, fragwürdiger Effizienz strafrechtlicher Sanktionen und steigender Kriminalitätsfurcht in der Bevölkerung gewinnt das Zauberwort »Prävention« in der sozialpolitischen, mehr aber noch in der kriminalpolitischen Diskussion zunehmend an Aktualität. Bundesweit bilden sich – häufig auf polizeiliche Initiative hin – Präventionsräte, »runde Tische« und Sicherheitskonferenzen. Unterschiedlichste Interessengruppen und Institutionen, Kommunen, Schulen, Versicherungen, der Einzelhandel, Träger sozialer Hilfeeinrichtungen, Bürgerinnen und Bürger diskutieren: Wie kann das Kriminalitätsaufkommen z.B. in Wohn- und Geschäftsvierteln, im Bereich des öffentlichen Nahverkehrs, an den sog. sozialen Brennpunkten vermieden, wie präventiv gehandelt werden?

Anmeldung:

Bis 30. November 1996
Tagungskosten (inkl. Übernachtung und Verpflegung) 195,- DM
Bundesarbeitsgemeinschaft für Straffälligenhilfe (BAG-S) e.V.
Oppelner Straße 130
53119 Bonn